

Benutzungsvertrag
zwischen

Sport- und Freizeitpark Klingerhuf
Inh. Dietmar Hirschel
Wilhelm-Reuter-Allee 1, 47506Neukirchen-Vluyn
nachstehend Betreiber genannt
und

Name _____ Adresse _____

Telefon _____ E-Mail _____

nachstehend Veranstalter genannt - wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Betreiber überlässt dem Veranstalter den Grillplatz im Sport- und Freizeitpark Klingerhuf für die Veranstaltung:

bitte definieren

am _____ von _____ bis _____ Uhr. / Grillplatzübergabe _____ Uhr/ Schlüsselrückgabe _____ Uhr.

gemäß den hier aufgeführten Bestimmungen und der dem Vertrag beigefügten Preisliste. Die Preisliste ist ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages.

Bei einer Veranstaltung gewerblicher Art (z.B. Vereinsfeste, Sommerfeste, Parteiveranstaltungen), die für die Öffentlichkeit zugänglich ist und der Ausschank und Imbiss gegen Entgelt erfolgt, ist gesondert Antrag auf Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes bei der Stadt Neukirchen Tel 02845 391152 zu stellen und dem Betreiber darüber ein Nachweis bei Grillplatzübergabe beizubringen.

Für die Durchführung der Veranstaltung gelten folgende Bedingungen bzw. Auflagen, die hiermit ausdrücklich bei Vertragsabschluss anerkannt werden:

- 01) Die o.a. aufgeführten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.
- 02) Die gebuchten Leistungen lt. Anlage, die Nutzungsgebühr und die Kautions sind bei Grillplatzübergabe abzurechnen, anderenfalls erfolgt keine Schlüsselübergabe.
- 03) Wenn Nebenkosten Wasser/ Strom anfallen, sind diese nach Zählerstand im Nachhinein abzurechnen und können mit der Kautions verrechnet werden.
Geringe Nebenkosten sind inklusive 0
Nebenkosten nach Verbrauch wegen Aufbau von _____
Stand: Wasseruhr und Stromzähler werden abgelesen.
- 04) Die Stornogebühren für abgesagte Veranstaltungen, für die unsererseits ein Aufwand erbracht wurde, entnehmen Sie der beigefügten Preisliste.
- 05) Bei stärkerem Wind darf nicht gegrillt werden.
- 06) Die Benutzung des Grillplatzes und seiner Einrichtungen und der vermieteten Einheiten geschieht auf eigene Gefahr. Der Betreiber wird von Haftungsansprüchen Dritter freigestellt.
- 07) Das Feuer darf nur im Feuerraum der Grillanlage vorgehalten bzw. abgebrannt werden.
- 08) Als Brennstoff dürfen nur Holz oder Holzkohle verwandt werden. Es ist ausdrücklich untersagt, Brandbeschleuniger (z.B. Brennspritus, Benzin o.ä.) zu benutzen.
- 09) Jedes offene Feuer (z.B. Lagerfeuer) ist wegen der Waldbrandgefahr untersagt.
- 10) In der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober ist im Wald das Rauchen nicht gestattet.
- 11) Gesperrte Wege dürfen nicht befahren werden. Die Tenne ist ausschließlich zum Beliefern des Grillplatzes zu befahren. Danach müssen die Pkws auf dem Parkplatz geparkt werden.
- 12) Vor Verlassen des Grillplatzes muss die innerhalb des Grills vorhandene Glut bzw. offenes Feuer vollkommen gelöscht bzw. erkaltet sein. Ein Grill muss zum Grillen mitgebracht werden. Es ist kein Grill mehr vorhanden.
- 13) Entstandene Schäden sind dem Sportpark Klingerhuf 02845 32010 umgehend zu melden. Soweit für die Schadensregulierung Kosten entstehen, sind sie vom Veranstalter zu tragen.
- 14) Der Grillplatz und seine Umgebung müssen vor vereinbarter Schlüsselrückgabe sachgerecht gereinigt werden. Reinigungswerkzeuge wie Besen, Müllsäcke, etc sind selber mitzubringen. Ebenfalls müssen WC Papier und Papierhandtücher selber gestellt werden. Soweit die Reinigung oder eine Nachreinigung vom Betreiber durchgeführt werden müssen, sind die dafür entstandenen Kosten vom Mieter/ Veranstalter zu tragen.
- 15) Der Grillplatz und seine Einrichtungen sowie die gemieteten Gegenstände sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- 16) Im Interesse der übrigen Waldbesucher und der angrenzenden Bewohner hat sich die Grillgruppe den jeweiligen Verhältnissen anzupassen und sich rücksichtsvoll zu verhalten. Nach 22 Uhr ist insbesondere die Nachtruhe einzuhalten.
- 17) In den Toiletten dürfen weder Möbel noch Speisen/Getränke gelagert werden.

Neukirchen-Vluyn, den _____

Vermieter: Sportpark Klingerhuf _____

Mieter _____